

Verfahren: 2026001185SIS - Ingenieurtechnische Leistungen für genehmigungsrelevante Sachverhalte

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Hinweis zur Leistungsbewertung - VgV/UVgO [Mussangabe]

HINWEIS:

Die Bewertung der folgenden Leistungskriterien wird von der Vergabestelle anhand der vom Bieter eingereichten Unterlagen vorgenommen.

Das Nicht-Erreichen einer Mindestpunktzahl führt zwingend zum Ausschluss.

Bitte fügen Sie detaillierte Nachweise bei, die eine plausible und belastbare Bewertung ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachweise nicht von der Vergabestelle nachgefordert werden dürfen.

Das Fehlen geforderter Unterlagen kann zum Ausschluss führen. Darüber hinaus können wissentlich falsche Angaben/Erklärungen im Angebot den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

☐ Zur Kenntnis genommen

Mehrere Antworten wählbar

2 Erfahrungswerte des Einsatzpersonals

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 4

Mindestbewertung: 1 Punkte

DIE BEWERTUNG ERFOLGT DURCH DIE VERGABESTELLE

Erfahrung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Einsatzpersonals.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise hinsichtlich der Erfahrungswerte für das zur Leistungserbringung vorgesehene Personal bei:

Kurzbeschreibung der zutreffenden Projekte auf jeweils maximal einer DIN A4 Seite mit folgenden Informationen:

- Umfang und Inhalt der bearbeiteten atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren
- Kurze Beschreibung der in diesem Zusammenhang durchgeführten Tätigkeiten

Folgende Schwerpunkte werden bewertet:

- Erfahrung als Ingenieur für Verfahrenstechnik oder vergleichbarer Fachrichtung
- Berufserfahrung in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren
- Berufserfahrung in der Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Behörden
- Berufserfahrung in der Erstellung technischer Unterlagen sowie betrieblicher Regelungen in der Kerntechnik
- Berufserfahrung im Arbeits- und Brandschutz kerntechnischer Anlagen

Für die Bewertung wendet die Vergabestelle folgendes Punktesystem an:

Hinweis: Eine Bewertung von 0 Punkten führt zum Ausschluss.

☐ Keine Angabe (0)

☐ Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine ungenügende oder mangelhafte Erfüllung der Leistungen erwarten. Diese Bewertung führt zum Ausschluss. (0)

☐ Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine ausreichende Erfüllung der Leistungen erwarten. (1)

☐ Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine befriedigende Erfüllung der Leistungen erwarten. (2)

☐ Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine gute Erfüllung der Leistungen erwarten. (3)

☐ Die Unterlagen und Darstellungen lassen eine sehr gute Erfüllung der Leistungen erwarten. (4)

Nur eine Antwort wählbar